

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Baumeister. 1931-1935 1934

2 (20.2.1934)

Der Baumeister

Fachorgan des Badischen Baumeisterbundes (BBB)

Erscheint am 20. jeden Monats

umfassend die staatlich geprüften Bad.
Baumeister des Hoch- und Tiefbaues
sowie der Maschinen- und Elektrotechnik

Heft 2

Karlsruhe, 20. Februar 1934

4. Jahrgang

Bezugspreis: Für Nichtmitglieder vierteljährlich 1.50 RM., Einzelnummer 0.50 RM. / Bestellungen durch den Verlag

**Bund staatl. gepr. Baumeister
und Bauingenieure Badens**

Karlsruhe, den 22. Januar 1934.

Baumeister und Ingenieure! Berufskameraden!

Unter Führung des K. d. A. J., Bezirk Karlsruhe, wurde mit den übrigen technischen Verbänden und dem Bund staatl. gepr. Baumeister und Ingenieure Badens eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Das Ziel und der Zweck dieser Zusammenarbeit ist die Erfassung **aller** Techniker für den Aufbau der Reichskammer der Technik und die gemeinsame Bearbeitung von Fragen und Aufgaben der Technik und der Technikerschaft.

Getreu dem Gedanken des Nationalsozialismus muß auch die gesamte Technikerschaft aus der bisherigen Zersplitterung und des gegenseitigen Kampfes den Weg zur Volks- und Schicksalsgemeinschaft finden. Jeder Unterschied in der Berufsausbildung, jeder Standesdünkel und Standesunterschied muß zurücktreten, gegenüber der gegenseitigen Achtung, Wertschätzung und Kameradschaft. Der sich bildenden Reichskammer der Technik, die alle Techniker umfassen wird, die Bahn freizumachen und die Arbeit zu erleichtern, soll diese Arbeitsgemeinschaft dienen. Ob technisch wissenschaftlicher Verband oder Standes- und Berufsorganisation, bleibt dabei vollkommen gleichgültig. Jeder hat seine besonderen Aufgaben zu erfüllen und für seine Belange einzutreten, ohne dabei den andern zu schädigen oder herabzuwürdigen.

Als Baumeister und Ingenieure konnten wir uns freudig und unvoreingenommen dieser Arbeitsgemeinschaft anschließen, da wir von jeher Berufsehre und Berufsstand über alles setzten. Es ergeht daher an alle Berufskameraden der Ruf zur regen und eingehenden Mitarbeit an dieser Arbeitsgemeinschaft. **Selbstverständlich ist dabei, daß die Unabhängigkeit des Einzelnen sowohl wie die des Bundes gewahrt bleibt. Denn die Standes- und Berufsfragen des Baumeisters werden auch weiterhin einzig und allein nur von unserem Bunde in Gemeinschaft mit dem Reichsverbände der deutschen Baumeister solange wahrgenommen, bis unsere Eingliederung in die Reichskammer vollzogen ist.**

Heil Hitler!

Der Bundesleiter:

gez. Frischmuth

gez. Barth

Das Doppelverdienertum und seine Regelung

Das Reichsarbeitsministerium hat am 20. Nov. 1933 gemeinsam mit dem Reichswirtschaftsministerium über das Doppelverdienertum folgende Grundsätze aufgestellt, die von der Reichsregierung gutgeheißen wurden:

„Die Frage des Doppelverdienertums, die in den schweren Wirtschaftskrisen der Nachkriegszeit immer wieder die Öffentlichkeit beschäftigt hat, ist in der letzten Zeit mit großer Leidenschaftlichkeit behandelt worden. Zahlreiche Stellen haben es unternommen, von sich aus Doppelverdiener auszumerzen, und die Entlassung von Arbeitnehmern, die als Doppelverdiener angesehen wurden, zu erzwingen. Dabei haben diese Stellen vielfach Einkommensgrenzen zugrunde gelegt, die das Gesamteinkommen der Familie nicht überschreiten sollte. Teilweise forderten sie von den Arbeitgebern die Ausfüllung komplizierter Fragebogen für sämtliche Arbeitnehmer. In anderen Orten mußten die Arbeitnehmer selbst eingehende Erklärungen über ihre Vermögens- und Familienverhältnisse in Form von eidesstattlichen Versicherungen abgeben. Dabei wurde auch das Zusammentreffen mehrerer Einkommen in einer Familiengemeinschaft, selbst wenn es sich dabei um erwachsene Söhne und Töchter handelte, als Doppelverdienst angesehen. Scharf wurde auch gegen Beamte im Ruhestande und verabschiedete Offiziere vorgegangen, die neben ihrer Pension noch über ein Arbeitseinkommen verfügten, selbst wenn es sich um frühzeitig verabschiedete Personen mit geringen Ruhegehalt und kleinem Arbeitseinkommen handelte. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. In zahlreichen Fällen nahmen die Stellen, die in den einzelnen Orten gegen Doppelverdiener voringen, ohne weiteres für sich das Recht der Entscheidung darüber in Anspruch, ob im Einzelfalle Doppelverdienst vorlag und der Arbeitnehmer daher aus dem Betriebe ausscheiden mußte.

Für solche Maßnahmen fehlt es an jeder gesetzlichen Grundlage. Um keine Zweifel hieran aufkommen zu lassen, hat bereits vor einiger Zeit der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister und dem Reichswirtschaftsminister den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern alle derartigen Maßnahmen untersagt. Ferner sind die Treuhänder der Arbeit angewiesen, Eingriffe unbefugter Stellen in die Wirtschaft mit allen Mitteln zu verhindern. Da aber weiterhin Sonderaktionen erfolgten, haben Reichswirtschaftsminister u. Reichsarbeitsminister am 9. September 1933 der Öffentlichkeit eine Erklärung übergeben, in der es unter besonderer Bezugnahme auf das Doppelverdienertum als erwünscht bezeichnet wurde, Maßnahmen, deren sozial- und wirtschaftspolitische Berechtigung nicht völlig zweifelsfrei ist und die nicht durch Verständigung zwischen den beteiligten Personen im Betriebe oder durch die verantwortliche Entscheidung des Betriebsleiters erledigt werden können, so lange hinauszuschieben, bis eine Willensäußerung der Reichsregierung vorliegt.

14

Das Reichsarbeitsministerium hatte im übrigen die anderen Reichsressorts und die Landesregierungen sowie die Spitzenverbände von Arbeit und Wirtschaft im Laufe der letzten Jahre wiederholt gebeten, dafür einzutreten, daß Doppelverdiener nicht eingestellt und, soweit angängig, entlassen würden. Im Bereiche des öffentlichen Dienstes sind ferner durch Gesetz und auf dem Verwaltungswege bestimmte Maßnahmen ergriffen worden, um unberechtigten Doppelverdienst zu beseitigen.

Die Schwierigkeiten, die in dem Kampf gegen das Doppelverdienertum liegen, ergeben sich bereits aus der Begriffsbestimmung. Will man einen Doppelverdienst erfassen, so muß man die Vorfrage klären, was als einfacher Verdienst anzusehen ist. Eine klare Beantwortung dieser Frage führt aber zwangsläufig zu einer Aufstellung von Einkommenssätzen für jeden Menschen und jede Arbeiterkategorie, zu einer Art von Besoldungsordnung, deren Unsinnigkeit auf der Hand liegt. Ohne eine derartige Einkommensbegrenzung ist die Handhabung des Doppelverdienerbegriffs aber unbrauchbar, da lediglich die äußere Tatsache eines Doppelverdienstes das entscheidende Problem nicht erfaßt. So würde ein Arbeiter, der neben einer Wochenarbeitszeit von 36 Stunden noch in ein paar Stunden sich einen Nebenverdienst verschafft, als Doppelverdiener gelten, während ein anderer Arbeiter, der in einer Normalarbeitszeit von 48 Stunden beschäftigt ist, als Einfachverdiener betrachtet wird. Dasselbe gilt für den Familienvater, der in Kurzarbeit steht und dessen Frau oder Kind noch einen Beruf ausüben.

Der Kampf gegen das Doppelverdienertum hat ferner die Gefahr heraufbeschworen, daß das Leistungsprinzip immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird. So sind es gerade oft die besten und leistungsfähigsten Menschen, die auf dem Wege über den „Doppelverdienst“ versuchen, durch erhöhte Anstrengungen sich einen erhöhten Lebensstandard oder ihren Kindern eine bessere Ausbildung zu verschaffen. Manche Familien konnten überhaupt erst dadurch gegründet werden, daß Mann und Frau weiterhin einen Beruf ausübten. Die Einschränkung dieser gemeinsamen Erwerbsmöglichkeiten würde die Existenzgrundlage vieler Familien zerstören. Darüber hinaus aber bedroht sie die Familieneigenschaft selbst, deren Festigung durch staatliche Maßnahmen verschiedenster Art ein wesentliches Ziel der Reichsregierung ist. Neben dem gesunden Trieb einer Familie, einen höheren Lebensstand zu erreichen, wird auch das Streben nach einer besseren Ausbildung des Nachwuchses durch den Kampf gegen das Doppelverdienertum stark beeinträchtigt. Wenn die Tatsache, daß ein Vater noch im Berufsleben steht, entscheidend dafür sein soll, daß ein Sohn oder eine Tochter keine Arbeit mehr einnehmen darf, so werden hier den Kindern berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft verbaut.

Der Kampf gegen das Doppelverdienertum ist auch unsozial insoweit, als er den erhöhten

Der Baumeister

Leistungswillen eines Menschen oder einer Familie bestraft, während der Doppelverdienst, der mit Kapitaleinnahmen verbunden ist, unberücksichtigt bleibt und aus Gründen der Kapitalbildung unberücksichtigt bleiben muß.

Der Kampf gegen das Doppelverdienertum verstößt also sehr häufig gegen entscheidende soziale Grundsätze, so gegen den Grundsatz, die Leistung jedes Volksgenossen nach Möglichkeit zu steigern, gegen den Grundsatz, die Bildung und Erhaltung der Familie zu fördern, und gegen den Grundsatz einer gesunden Bevölkerungspolitik. Hinzu kommt, daß er oft auch wirtschaftliche Irrwege beschreitet. Es gibt zahlreiche Tätigkeiten (z. B. wissenschaftliche, schriftstellerische, künstlerische Arbeiten), die nur im Zusammenhang mit einem Hauptberuf nebenberuflich ausgeübt werden können. Bei einem Verbot der Doppelverdienste wäre auch nicht zu erwarten, daß stets andere, bisher erwerbslose Personengruppen die ausfallende Funktion übernehmen könnten. Das Verbot würde dann nur zu einer weiteren Schrumpfung der Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse führen. Schließlich ist zu beachten, daß der Kampf gegen das Doppelverdienertum oft nur an der Oberfläche haften bleibt und lediglich äußerliche Symptome erfaßt oder verschiebt. Muß z. B. in einer Familie die Frau die Arbeit, die sie außerhalb des Hauses ausübt, einstellen, so wird sie Hilfskräfte, die bisher in ihrem Haushalt beschäftigt waren, entlassen oder sie wird durch Heimarbeit Bedürfnissen genügen, die sie bisher durch Einkäufe auf dem freien Markt befriedigt hat. Auf diese Weise tritt aber nur wieder eine Verschiebung zwischen Heimarbeit und Fabrikarbeit ein.

Aus dieser Betrachtung des Doppelverdienertums ergibt sich, daß eine gesetzliche Regelung des

außerordentlich schwierigen und verwickelten Problems des Doppelverdienstes mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Aber auch Anweisungen im Verwaltungswege darüber, was unter ungerechtfertigtem Doppelverdienst zu verstehen ist, sind untunlich. Beides kommt daher nicht in Betracht.

Ob ungerechtfertigter Doppelverdienst vorliegt, läßt sich nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung aller einzelnen Umstände entscheiden. Die Entscheidung hat in der Privatwirtschaft allein der Betriebsinhaber, bei Behörden allein der Leiter. Die Frage des Doppelverdienstes wird in der Regel nur auftauchen, wenn Neueinstellungen oder Entlassungen von Arbeitnehmern notwendig werden. Dabei ist es Pflicht des Arbeitgebers, bei Neueinstellungen erwerbsbedürftige Volksgenossen zu bevorzugen und auch bei wirtschaftlich gebotenen Entlassungen diesen sozialen Gesichtspunkt in den Vordergrund zu stellen. Eine Auswechslung von Personen ihres Doppelverdienertums wegen wird sich auf besonders krasse Fälle beschränken müssen. Auch hier allein hat der Arbeitgeber zu entscheiden. Jeder Eingriff dritter Stellen in die Befugnisse des Arbeitgebers, mögen diese Stellen auch von den besten Absichten geleitet sein, hat als unvereinbar mit den Grundsätzen des neuen Staates künftig zu unterbleiben. Zu derartigen unzulässigen Eingriffen rechnet auch die Forderung nach Ausfüllung von Fragebogen oder nach Abgabe sonstiger Erklärungen über die Einkommens-, Vermögens- oder Familienverhältnisse berufstätiger Personen.

Von dem Gemeinsinn und der Opferbereitschaft der Volksgenossen und Volksgenossinnen muß erwartet werden, daß jeder zu seinem Teil mithilft, den Willen der Reichsregierung auch auf diesem Gebiete zu verwirklichen."

Arbeitsfront und Arbeitgeberverbände

Aus der „Bauwelt“ Nr. 49 vom 7. 12. entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Der Weiterbau an der deutschen Arbeitsfront führte vor kurzem zu Anordnungen und Beschlüssen, die denen überraschend kamen, die die Richtung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik immer noch nicht erkannt hatten. Nach der Ueberleitung der Gewerkschaften in die Arbeitsfront kommt die Eingliederung der Unternehmer und Unternehmerverbände. Der Gegensatz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird beseitigt, wie überhaupt diese beiden Begriffe fallen sollen. Schon vor Wochen, bei der Sportpalastkundgebung des Deutschen Arbeiterverbandes des Baugewerbes, konnte man hören: Arbeitgeber gibt es, genau genommen, nicht, die sogenannten Arbeitgeber führen nur die Aufträge durch, die sie von anderer Seite erhalten haben bzw. erhalten werden. Heute ist die Regierung einer der größten wirklichen Arbeitgeber, die für die Beschäftigung der Unternehmer ebenso wie der Arbeiter sorgt. Der Begriff „Arbeitgeber“ sollte also durch das Wort „Unternehmer“ ersetzt werden.

Unternehmer, Arbeiter und Angestellte werden von jetzt ab Angehörige der Arbeitsfront. Unternehmer sowie nicht organisierte Arbeiter und Angestellte können jetzt nur als Einzelmitglieder in die Arbeitsfront aufgenommen werden, weil der Eintritt in die Verbände gesperrt ist. (Aufnahmegebühr 0,50 R.M.). Der Unternehmer muß sich daher ebenso zur Arbeitsfront anmelden wie der Arbeiter ohne Verbandszugehörigkeit. Diese Erkenntnis der Zusammengehörigkeit von Unternehmer und Arbeiter wird sich rasch durchsetzen, wie auch Staatssekretär Feder im Nationalen Klub vor einigen Tagen ausführte. Er bezeichnet die Unternehmer als Führer, die Arbeitnehmer als Ausführende

im Wirtschaftsprozeß, die jetzt in gemeinsamen Wirtschaftsständen zusammengeschmolzen werden.

Trotz des vor Wochen erfolgten Hinweises auf die unzeitgemäße Bezeichnung Arbeitgeber war praktisch wenig erfolgt, zahlreiche Verbände bezeichneten sich weiter als Arbeitgeberverbände, weil sie bis zur Beseitigung der „Trennung der Arbeit“ in bedeutendem Umfang sozialpolitische Angelegenheiten erledigten, also Tarif- und Lohnverhandlungen führten. Nicht zu bezweifeln ist, daß das Wort „Arbeitgeber“ sofort aus allen Verbandsbezeichnungen gestrichen werden wird, soweit der Reichsstand der Deutschen Industrie nicht bereits bestimmte Verbände aufgelöst hat. Ob vor der Kritik des Reichswirtschaftsministeriums solche Farnungen auf die Dauer Erfolg haben werden, bleibt abzuwarten. Die bisher in der sozialpolitischen Abteilung des Reichsstandes der Deutschen Industrie (früher Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände haben beschlossen sich aufzulösen. Wie der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, bestätigte, ist die Folge auch die Auflösung sämtlicher Arbeiterverbände. Dieser Weg war eigentlich seit längerer Zeit klar. Da die Arbeiterverbände über Tarifverträge nicht mehr zu verhandeln hatten, war die Voraussetzung auch für die anderen Vertragsparteien hinfällig, entsprechende Abteilungen im bisherigen Ausmaße aufrechtzuerhalten. In diese Auflösung der Arbeitgeberverbände einzugreifen, ist den Dienststellen der RSWO. und damit der Deutschen Arbeitsfront ausdrücklich untersagt worden.

Die übrigen industriellen Verbände, z. B. die dem Reichsstand der Deutschen Industrie angeschlossen sind, bleiben erhalten, wenn hier nicht noch neue Verordnungen und Befehle eingreifen. Denn

der berufsfällische Aufbau, dessen Durchführung bisher zurückgestellt wurde, wird jetzt langsam weitergeführt. Anders als bei den oben gekennzeichneten rein sozialpolitischen Verbänden liegt es natürlich bei den Verbänden des Baugewerbes, dem „Reichsverband des Ingenieurbaues“ und dem „Reichsbund des Deutschen Baugewerbes“. Diese Unternehmerverbände des Baugewerbes sind keine ausgesprochenen Arbeitgeberverbände, sondern wirtschaftliche Vereinigungen, die bisher im Rahmen der wirtschaftspolitischen Betätigung auch die sozialpolitische Betreuung ihrer Mitglieder betrieben. Inwieweit diese künftig noch in Frage kommt, läßt sich erst übersehen, wenn weitere Beschlüsse der Reichsregierung über die neuen Sozialordnungen vorliegen. Von dem Auflösungsbeschuß der Arbeitgeberverbände werden die Organisationen der Bauunternehmer jedenfalls nicht betroffen. Bereits vor geraumer Zeit hatte sich der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ mit dem „Deutschen Wirtschaftsband für das Baugewerbe“ verschmolzen und dadurch den „Reichsbund des Deutschen Baugewerbes“ gebildet, der neben den Tarifange-

legenheiten die wirtschaftlichen Fragen behandelt. Wie die Lohnregelungen in Zukunft vor sich gehen werden, ist noch nicht endgültig klar. Tarife im bisherigen Sinne wird man nicht mehr aushandeln können, da der Treuhänder der Arbeit jeweils in diesen Fragen entscheidet.

Den Weg zu einem Einheitsverband im Baugewerbe sieht man nach der neuesten Handwerksgesetzgebung nicht mehr. Es scheint so, daß die Trennung in eine industrielle und handwerkliche Gruppe schärfer wird. Zweifellos ist aber der Zeitpunkt gekommen, in dem organisatorische Fragen nicht mehr geheim, sondern öffentlich behandelt werden. Ebenso werden die Ergebnisse der Lohnfestsetzungen in Zukunft nicht nur eine private Angelegenheit der jeweils an den Verhandlungen beteiligten Verbände bleiben, sondern auf dem Wege über die Arbeitsfront eine öffentliche Sache sein, die der Klarheit im neuen Reich entspricht. Da es auf Unternehmer- und Arbeiterseite keine Ausenseiter mehr geben wird, so haben die Abmachungen für alle die gleiche Bedeutung.

Badisches Landesgewerbeamt

Fernruf 6390/91

Nr. 5914.

Karlsruhe, den 19. Dez. 1934.

1 Anlage

Förderung der Holzbauweise.

Die Forstabteilung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums macht uns in anliegendem Abschriftschreiben auf die Vorbeugungs- und Bekämpfungsmittel gegen Holzschädlinge aufmerksam sowie auf Flammenschutzmittel, wovon wir in obigem Betreff auch dorthin Kenntnis geben möchten.

i. A.
Linde

An den
Badischen Baumeisterbund
z. H. d. Herrn Obergewerbeinspektors
Frischmuth

S i e r.

A b s c h r i f t.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister

— Forstabteilung —

Nr. 25274

Auf Anfrage vom 12. Oktober 1933
Nr. 4948

Karlsruhe, den 25. Nov. 1933
Schloßplatz 3

Förderung der Holzbauweise.

An das
Badische Landesgewerbeamt

K a r l s r u h e

Vorbeugungs- und Bekämpfungsmittel gegen Holzschädlinge kennt die Technik eine große Menge, praktisch bewährt haben sich allerdings nur wenige. In der Hauptsache handelt es sich hier um folgende Verfahren:

A. Im Tiefbau:

1. Tränkung unter Druck mit Teeröl (Steinkohlen- oder Holzteeröl, Volltränkung und Rüping'sches Sparverfahren). Angewendet bei sämtlichen Laubhölzern und bei Forle.
2. Eintauchverfahren:
 - a) Kyanisieren: Behandlung mit Sublimat;
 - b) Wolmanisieren: Tränkung mit Fluoralkaliden.
 Angewendet bei Fichte und Tanne.

Teeröl und Kyanisierverfahren sind heute noch bei Reichsbahn und Reichspost im Gebrauch als Pilz- und Insektenschutz für Schwellen und Masten, sie haben sich ziemlich gut bewährt. Beide Verfahren werden in großen Werken (für Baden Imprevu A.-G. in Neuenburg und Krozingen) durchgeführt. Eine spätere Tränkung nach Einbau des Holzes an Ort und Stelle war bisher nicht mehr möglich, (jetzt ist für Holzmasten ein Verfahren ausgearbeitet, das auch am Verwendungsort eine Tränkung gestattet, Schutzbandagen mit Einlagerung von Thanalith und Thriolith (Fluoralkaliden, welche mit Hilfe des Regenwassers in den Mast eindringen, in großem Ausmaß technisch noch nicht durchgeführt). Die obengenannten Verfahren sind teuer infolge großen Materialverbrauchs; wegen des lästigen Teerölgeruchs und der Giftigkeit des Sublimats werden sie im Hochbau nicht angewendet.

B. Im Hochbau:

Anstrich- und Spritzverfahren; sie sind für den Hochbau wichtig als Vorbeugungsmittel, für Konservierung des Holzes und als Bekämpfungsmittel gegen in bereits verarbeitetem Holz befindliche Schädlinge. Es sind fast durchweg Universalmittel, die gegen Pilze und Insekten wirksam sein sollen:

1. Das Carbolineum wird häufig benutzt, seine Wirkung ist aber wissenschaftlich stark umstritten. Bekannt sind: Carbolineum der Rütgerswerke in Berlin und Carbolineum Avenarius-Mannheim.
2. Arseniksaures Natron.
3. Bewährt gegen Hauschwamm und gegen Lenzites hat sich Fluornatrium entweder allein oder zusammen mit anderen organischen Verbindungen wie z. B. im Schwamm- und Rütgers von der Grubenholzimprägnierungs-G.m.b.H. in Berlin.
4. Thanalith, ein Gemisch aus Fluor, Arsen und Chromsalzen (im Drogeriehandel erhältlich).
5. Neuerdings wird Eplamon der Konsolidierten Alkaliwerke Westeregeln (Magdeburg) sowohl für Hoch- wie Tiefbau sehr empfohlen gegen Pilze und Insekten jeglicher Art; es wirkt als Atemwie als Fraßgift. Eplamon ist ein chloriertes Naphthalinpräparat mit sehr langer Wirkungsdauer, für Mensch und Tier sonst vollkommen unschädlich; die Holzfasern werden nicht angegriffen. Die Techn. Hochschule in München hat bei Insektenbekämpfung ganz hervorragende Ergebnisse damit erzielt; seit einiger Zeit wird das Mittel auch von der Preuß. Staatsregierung (bei Instandsetzung des Amtsgerichts Berlin-Neukölln und des Kriminalgerichts in Moabit) benutzt; auch gegen Holzwürmer (Anobien) in Möbeln hat es die Praxis schon mit großem Erfolg verwendet (s. Deutscher Forstwart, Jahrgang 1932, Nr. 32, 95; Jahrgang 1933, Nr. 2, 4 und 26, ferner Anzeiger für Schädlingskunde 1933, Heft 6). Je nach Verwendungszweck wird das Mittel in verschiedener Zusammensetzung geliefert, gegen Hausbock am besten Eplamon-dunkel. Verbrauch pro qm etwa 0,3–0,5 kg = 0,35 R.M.; Preis pro 100 kg = 80 R.M.

Schornsteineinbau in Eisenbeton und Radialziegel

Kesseleinmauerungen

Lieferung hohwertiger feuerfester Steine

Industrieofenbau

Christoph Herrmann & Sohn G.m. b.H. Mannheim, Tattersallstr. 37

Flammenschutzmittel:

1. Intranmon und Lokron von der F. G. Farben (Nachteil vom Intranmon: es muß in Kesseln unter Druck in das Holz gepreßt werden, also vor der endgültigen Verarbeitung).
2. Cellon von den Cellonwerken Charlottenburg.
3. Xylamon oder Konsolidierten Alkaliwerke-Westerregeln gilt auch als Flammenschutz.
4. Natriumazetat in Mischung mit 15% Dinatriumphosphat, sehr sparsam im Verbrauch und außerordentlich billig; ist erst kürzlich auf dem Markt erschienen und dürfte wohl im Hinblick auf die jetzt abgeschlossenen Ergebnisse das ideale Flammenschutzmittel der Zukunft sein.

Bundesnachrichten.



Direktor Dr. Ing. Krauth

wurde 1883 zu Heidelberg geboren. Nach dem erfolgreichen Besuch des Gymnasiums studierte er an der Techn. Hochschule Karlsruhe 1902—1906 Ingenieurwissenschaft unter den hervorragenden Ingenieuren und Lehrern: Baumeister (Städtebau), Rehbock (Wasserbau) und Engesser (Brückenbau).

Während des Studiums war ihm als Assistent des Staatsrates Prof. Schnur für darstellende Geometrie und graphische Statik die Gelegenheit geboten, in den Unterrichtsbetrieb Einblick zu bekommen.

Die Diplomprüfung legte er 1906—1907 ab und fand Beschäftigung auf dem Büro des Geh. Oberbaurats Prof. Rehbock, wo er bei den Entwurfsarbeiten für das Murgkraftwerk mitwirkte. Anschließend erfolgte seine Verwendung als Civilingenieur und dann als Regierungsbauführer bei dem Bahnbauamt Gernsbach.

Da dieses Amt sowohl den Ausbau der Murgalbahn mit seinen vielen Brücken und Tunneln als auch die Vorarbeiten für das Murgkraftwerk zu bearbeiten hatte, ergab sich für ihn ein ausgezeichnetes Arbeitsgebiet.

Vom Bahnbauamt Gernsbach kam er zum Bau des II. Gleises Eberbach-Neckarelz. Nach dieser Beschäftigung trat Dr. Krauth in den Dienst der Wasser- und Straßenbauverwaltung.

Es reicht von

Lokron	1 kg = 1,50 R.M. für 3,0 qm
Cellon	1 " = 3,60 " " 9,0 "
Natriumazetat + 15% } Dinatriumphosphat }	1 " = 0,55 " " 7,5 "

Die Mischung mit Natriumphosphat ist nicht unbedingt notwendig, sie dient lediglich als Schutz gegen Nachglimmen. Im Handel kosten 100 kg Natriumazetat 55 R.M., im Großhandel sogar nur 38 R.M.

Vorbeugend gegen alle Schädlinge wirkt die Verwendung gut ausgetrockneten Holzes zu Bauzwecken.

gez.: Unterschrift.

Bei dem Straßenbauamt Lörrach, bei dem Kulturbauamt Karlsruhe umfaßte sein Aufgabengebiet Straßenbau, Bebauungspläne, Kanalisationen und Wasserversorgung. Das Rheinbauamt Karlsruhe führte ihn in den Flußbau ein.

Anfangs 1911 fand er nach bestandener Staatsprüfung als Regierungsbaumeister bei dem Wasser- und Straßenbauamt Lörrach Verwendung und wurde mit der Bearbeitung von wasserrechts- und wasserpolizeilichen Gesuchen betraut. Daneben war er als Bauleiter verschiedener Brücken- und Straßenbauten tätig.

Von Lörrach aus wurde er Hilfsarbeiter bei der Wasser- und Straßenbaudirektion mit der Sonderaufgabe, die Grundlagen für die systematische Untersuchung der Grundwasserhältnisse des Landes Baden zu schaffen. Daneben oblag ihm die Planbearbeitung für die Hafenerweiterung Mannheims.

In den Jahren 1913—1916 war er dem Rheinbauamt Karlsruhe als II. Beamter, zuletzt als Dienstverweser des Amtes zugeteilt.

Auf Grund seiner bisherigen umfassenden Tätigkeit kam Dr. Krauth 1916 als Bauleiter der Cementbau A.-G. Hannover zum Bau der kriegswichtigen Stickstoff-Leunawerke, woselbst die ersten großen Kessel- und Maschinenbauten von ihm neben einer Reihe anderer großer Beton- und Eisenbetonbauten ausgeführt wurden.

Die 1850 gegründete Wittkopp A.-G. für Tiefbau Berlin, übernahm Dr. Krauth 1917 als Geschäftsbevollmächtigter, in Bitterfeld, zur Leitung der großen Abraum-Betriebe für bestehende und neu anzulegende Braunkohlen-Gruben. Hier wurden bei 2—3000 Mann Belegschaft täglich Erdbewegungen im Umfange von 20—30000 m³ ausgeführt. Um diese Leistungen zu erzielen und die Betriebe rentabel zu gestalten, mußten die neuzeitlichsten und leistungsfähigsten Großgeräte nebst den zugehörigen Hilfsmaschinen gebaut und eingeführt und die Arbeitsmethoden demgemäß umgestaltet werden.

Wie bei jeder großen Erdarbeit standen hierzu eine Anzahl großer, neuzeitlich eingerichteter Werkstätten zur Verfügung, von denen jede einer kleinen Maschinenfabrik gleichkam.

An der Techn. Hochschule Karlsruhe promovierte Dr. Krauth mit der Schrift: „Baubetrieb und Bauwirtschaft im deutschen Braunkohlenabraum, ein Beitrag zur wissenschaftlichen Betriebsführung“ zum DR.-ING.

Der Wittkopp A.-G. gehörte er von 1923 als Vorstandsmitglied und ab 1927 als alleiniger technischer Direktor an. Unter seiner Leitung wurden die Konstruktions- und Eisenbetonbüros neu eingerichtet und es wurde auch der Wohnungsbau, insbesondere der Wohnblockbau aufgenommen.

Hieraus ergab sich dann auch die Umwandlung der Firma aus einer reinen Tiefbaugesellschaft in eine A.-G. für Hoch- und Tiefbau.

Auf Grund ihrer Spezialarbeiten für die deutsche Braunkohle hatte die Firma auch einen Entwurf für die Aufschließung der Braunkohlenfelder des Staates Viktoria in Australien aufzustellen, deren Aufschließung schon seit einigen Jahren erfolgt ist und in deren Betrieben hauptsächlich deutsche Maschinen verwendet werden.

Mit der Ausdehnung der Gesellschaft erweiterte sich auch ihr Arbeitsgebiet und so führte sie u. a. unter seiner Leitung folgende große Arbeiten durch:

Große Raßbaggerungen und Auffpülarbeiten in der Ostsee bei Rügen, bei Rendsburg, im Steffiner Haff, in der Oder, in Danzig, in Lettland (teilweise Landgewinnungsarbeiten).

Fortlaufende Bagger- und Spülarbeiten auf den Binnengewässern Norddeutschlands, Flußregulierungsarbeiten und Durchstiche.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten und mit seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Dr. Krauth gezwungen seinen Wohnsitz von Bitterfeld nach Berlin und im Jahre 1930 nach Magdeburg zu verlegen.

Von hier aus leitete er neben den im Braunkohlenabbau anfallenden Arbeiten die Herstellung folgender Bauten:

Arbeiten zur Erweiterung des Kieler Industriefhafens 1927—1930.

Herstellung der Mittelkanalstrecken B III und F I mit rund 5500000 m³ Kanalaushub einschl. schwieriger Grundwasserabsenkung, Böschungsbefestigungen, umfangreicher Brücken und sonstiger Kunstbauten, Kalkulation des Loses F III mit 2500000 cbm Erdbewegung u. andern damit zusammenhängenden Arbeiten.

Die ersten Bagger-, Fels-, Ramm-, Brücken- und Betonarbeiten für Albrück-Dogern (Albverlegung, Herstellung von Hochwasserschuttdämmen auf Schweizer Seite mit Baggerung aus dem Rhein, Schöpf- und Pumpveranlagen usw.).

Zwei große Gasdükerverlegungen durch die Elbe und eine große Abwasser-Dükeranlage bei Magdeburg.

Neben diesen Arbeiten, welche in der Hauptsache große Erdbewegungen darstellen, wurden noch andere Arbeiten, die in das Gebiet des konstruktiven Ingenieurbauwesens fallen, von ihm bearbeitet.

Seine Gutachter und Sachverständigenarbeit auf dem Gebiete des Kanalbauwesens, der Trocken- und Raßbaggerungen führte Dr. Krauth seit 1927 häufig nach West- und Südfrankreich, Belgien und nach der Schweiz.

Auf 1. Oktober 1932 folgte Dr. Krauth einem Rufe als Direktor des Bad. Staatstechnikums um so lieber, als sein Vater, Regierungsrat Prof. Krauth, ab 1885 einer der ersten Professoren an der ehemaligen Baugewerkschule und bis zu seinem Tode 1900 der Referent für diese Anstalt im Ministerium des Innern war.

Ueber einen großen Teil der obengenannten Arbeiten sind in den einschlägigen Fachzeitschriften des In- und Auslandes eingehende Beschreibungen und Ausführungen enthalten.

Es werden sofort 4—5 Kollegen mit abgechl. Schulbildung (Hochbau) für Baubehörde auf längere Zeit gesucht.

Bedingung: Nicht über 32 Jahre, ausnahmsweise eventl. bis 35 Jahre. Erwerbslose Kollegen oder solche, die sich verändern wollen, Meldung sofort an die Geschäftsstelle.

† Nachruf!

Er fiel an meiner Seite,
als wär's ein Stück von mir!

Mitten im blühenden Leben hat ein sonnig frohes Herz aufgehört zu schlagen. Der unerbittliche Schnitter Tod hat uns am 24. Januar 1934 unseren lieben Kameraden und Berufskollegen

Otto Blatz, techn. Reichsbahnoberinspektor

entrissen. Eine kurze heimtückische Krankheit, die durch eine Operation beseitigt werden sollte, hat sein segensreiches Leben im 55. Lebensjahr beendet.

Für den B. B. B., Bezirksgruppe Freiburg, war Kollege Blatz ein guter, treuer Kamerad. Er war ein Mann mit edlen Charaktereigenschaften, der stets den Mut zur Wahrheit besessen hat. Sein gerades, aufrechtes Wesen hatte die Herzen aller gewonnen. Er hatte nicht nur frohes Wort zu jeder Stunde, sondern auch Verständnis und helfende Hand für die Sorgen und Nöten seiner Mitmenschen.

So gedenken wir in tiefer Trauer seiner mit dem Gelöbniß, daß er weiter im Geiste unter uns weilen wird.

Bleib' Du im ewigen Leben
Du guter Kamerad.

An sämtliche Mitglieder!

Liebe Berufskameraden!

Ab 1. Januar 1934 sind die neuen Satzungen des Bundes in Kraft getreten. Die Bundesleitung ist sich dabei im Klaren, daß über kurz oder lang der Bund eine Eingliederung in die Reichskammer der Technik erfahren wird. Die Vorarbeiten hierzu sind von unserm Reichsverband bereits eingeleitet.

Die Arbeit unseres Reichsverbandes läuft darauf hinaus, die gesamte Fachschultechnikerschaft geschlossen der Reichskammer zuzuführen. Je größer und stärker wir daher sind und je geschlossener wir auftreten, umso größer wird der Erfolg unserer Arbeit und Bemühungen sein. Es geht dabei nicht um unsern Stand und unsere Berufsarbeit allein, sondern um die Anerkennung des geschulten, geprüften und durch langjährige praktische Tätigkeit ausgebildeten technischen Volksgenossen im allgemeinen.

Bis zum Zeitpunkt unserer Eingliederung aber darf kein Kollege seinem Bunde den Rücken kehren oder sich von der Beitragszahlung ausschließen. Gerade jetzt, wo von den Führern die höchste Arbeitskraft und die größte Aufmerksamkeit gefordert wird, muß jeder Einzelne ebenfalls seinen Teil zum Gelingen des angeführten Zieles beitragen.

Wenn im heutigen Staate, dem dritten Reiche, nicht Vorbildung und materieller Wert des Einzelnen gewertet werden, sondern einzig und allein nur die Leistungen und persönlichen Eigenschaften den Ausschlag geben, dann braucht man um den geprüften mittleren Fachschultechniker nicht bange sein. Aber wir können nur dann die gebührende Achtung und Beachtung finden, wenn wir fest zusammenstehen und uns gegenseitig helfen. Jede Eigenbrödelei und jedes selbstfüchtige Strebertum sind zu verurteilen; denn beide können nur auf Kosten der Allgemeinheit Erfolge erringen.

Solange daher keine andere Berufs- oder Standesorganisation für die gesamte geprüfte mittlere Technikerschaft besteht, ist und bleibt der Platz des geprüften Fachschultechnikers in seiner alten Organisation. Niemand anders als wir selbst und unsere bestehenden Verbände vertreten am besten unsere Berufs- und Standesfragen.

Der Stellvertreter des Führers hat Ende vorigen Jahres den technischen Organisationen ihre Bestandsberechtigung bis zur Klärung der Verhältnisse gegeben. Damit ist klar und eindeutig festgestellt, daß auch unser Baumeisterbund solange zu bleiben hat, bis der berufsständische Aufbau der Technikerschaft vollzogen ist. Wenn nun unter unsern Mitgliedern vereinzelt die

irrigere Meinung vertreten wird, der Baumeisterbund wäre überholt, so wird damit das Gegenteil festgestellt. Wir haben heute in erhöhterem Maße noch als früher die Aufgabe und Pflicht die gesamten geprüften Fachschultechniker zu sammeln. Ob freier Architekt, Unternehmer, Angestellter oder Beamter, sie alle gehören in unsere Reihen, ganz gleich ob sie bereits einer wirtschaftlichen Organisation angehören oder nicht. Als Techniker gehören sie in einen technischen Berufsverband, der später seine oberste Spitze in der im Entstehen begriffenen Reichskammer der Technik finden wird.

Die heutigen Verhältnisse erfordern es aber dringend, daß die früheren und laufenden Beiträge reiflich und pünktlich eingehen. Gerade jetzt, wo eine so große und ungeheure Arbeitslast und Verantwortung auf den Leitern des Bundes ruht, ist es Pflicht jedes Mitglieds diesen die Arbeit zu erleichtern. Schnelle Entschlüsse und rasche Entscheidungen müssen oft gefaßt werden, um den Erfolg zu sichern. Aufklärungen und Besprechungen mit führenden Stellenwechseln mit Sitzungen und Beratungen. All dies kostet Geld und belastet die Bundeskasse. Wir wissen, daß die Berufskameraden heute keinen Pfennig übrig haben, wir wissen aber auch, daß sie getreu den früheren Jahren ihrem alten Bunde die Treue halten werden.

Der Monatsbeitrag wurde in den Satzungen auf 0,30 *R.M.* festgesetzt. Hierzu kommt noch für die Bezirksgruppen ein Beitrag von 0,10 *R.M.*, sodas im ganzen monatlich 0,40 *R.M.* an Beiträgen zu leisten ist. Mit diesem geringen Betrag glauben wir auskommen zu können und glauben auch damit unsern Mitgliedern keine allzugroße finanzielle Belastung aufgebürdet zu haben. In dem Betrag ist die monatliche Lieferung des Baumeisters inbegriffen.

Wir bitten daher den Beitrag für das erste Vierteljahr 1934 mit der in dieser Zeitung beiliegenden Zahlkarte an uns einzusenden.

Berufskameraden, Baumeister und Bauingenieure beweist durch die pünktliche Erfüllung Eurer Beitragspflicht, daß ihr den alten Baumeistergedanken noch hochhaltet. Der Geist der Zusammengehörigkeit und inneren Verbundenheit muß oberstes Leitmotiv sein, denn allein in der Gemeinsamkeit des Wollens liegt das Schicksal des Einzelnen.



Aufzüge / Transportanlagen / Hebezeuge aller Art
Wilhelm Graf / Maschinen-Fabrik / Karlsruhe (Baden)

Mitteilungen der Bezirksgruppen.

Bezirksgruppe Waldshut.

Die Bezirksgruppe hatte auf Sonntag, den 18. Februar 1934, nachmittags 2 Uhr in das „Kaffee Albrecht“ in Waldshut zu einer Bezirksversammlung eingeladen.

Die meisten der Kollegen des Bezirks sind dieser Einladung gefolgt, war doch u. a. der Besuch des Bundesleiters, Kollege Frischmuth und seines Stellvertreters, Kollege Barth, in Aussicht gestellt. Man hatte verschiedene Fragen an diese Kollegen auf dem Herzen und man wollte einiges über den Stand unserer Berufsfragen hören.

Dass der Bundesleiter nicht mitgekommen war enttäuschte etwas und alle Kollegen bedauerten, dass Kollege Frischmuth infolge Krankheit abgehalten war. Die besten Grüße und Wünsche für recht baldige Genesung wurde den erschienenen Kollegen von Karlsruhe, Barth und Stegmeier, mit auf den Heimweg gegeben.

Die Versammlung wurde von dem Bezirksleiter, Kollege Scheer, mit herzlichen Begrüßungs- und Dankesworten, besonders an die Karlsruher Kollegen, eröffnet und geleitet. Kollege Scheer erinnerte kurz an die Wiederwahl des Bundesleiters, Kollege Frischmuth, bei der Bundesversammlung 1933 und gab der Freude darüber, sowie über die Ernennung des stellvertretenden Bundesleiters, Kollege Barth, in schönen Worten Ausdruck. Koll. Barth erstattete zunächst Bericht über die Tätigkeit des Bundes in allen schwebenden Standesfragen. In langen Ausführungen unterrichtete er in eingehender Weise die Kollegen von all dem, was gegangen ist und was für die Bundesleitung zu tun notwendig war, um dem mittleren Techniker das zu erhalten und zu sichern was ihm gebührt. Vor allem verbreitete sich Redner über die Zugehörigkeit der Architekten zur Reichskammer der bildenden Künste und die spätere Eingliederung des Bundes in die Reichskammer der Technik. Bevor aber diese Eingliederung vollzogen sei, sei es Pflicht jedes einzelnen Kollegen, dem Bunde treu zu bleiben, im Sinne unseres obersten Führers und im Interesse des Standes.

Die Aussprache war sehr reger. Diese bewegte sich hauptsächlich um die Eingliederung der Architekten in die Reichskammer der bildenden Künste und damit Schutz dieses Standes.

Aber auch die Beitragsfrage bewegte die Gemüter. Schließlich wurde Einstimmigkeit erzielt, und vielleicht deshalb etwas schneller, weil die Herren aus Karlsruhe mit dem Zuge 17,41 Uhr schon wieder zurückfahren mußten.

Der Bezirksleiter mahnte in seinem Schlußwort noch einmal an Einigkeit und Vertrauen zu den Führern.

Mit besonderem Gedenken des bisher Erreichten schloß der Bezirksleiter mit einem dreifachen „Sieg Heil“ auf den Reichspräsidenten und Reichskanzler den offiziellen Teil der Versammlung.

Bezirksgruppe Lörrach.

Die Bezirksleitung hatte auf den 17. Februar nachmittags 15,30 Uhr in das Gasthaus „Zur Lerche“ in Lörrach zu einer Bezirkshauptversammlung eingeladen mit der Ankündigung, daß der Bundesleiter und sein Stellvertreter in dieser Versammlung anwesend sein werden.

Die Kollegen sind der Einladung erfreulicherweise zahlreich gefolgt, was vom Bezirks- und auch dem stellvertretenden Bundesleiter gebührend anerkannt wurde. Leider brachte der Schnellzug aus Karlsruhe den Bundesleiter nicht mit und damit einige Enttäuschung.

Der Bezirksleiter Kollege Stadtbaumeister Müller gedachte gleich nach Begrüßung der Anwesenden der beiden Kollegen Rössch und Siegele, die durch Tod während des Jahres aus unserem Kreise gerufen wurden. Die Anwesenden ehrten die Toten durch Erheben von den Sitzen.

Weiter gedachte der Bezirksleiter in erhebenden Worten unter Hervorhebung der markanten und historischen Daten der Uebernahme der Regierung durch unsern besten Führer Adolf Hitler und der Entwicklung, die das Wirtschaftsleben unter der nationalen Regierung im Berichtsjahre genommen hat.

Anschließend an die Begrüßungsansprache des Bundesleiters erstattete der Schriftführer und Kassier der Bezirksgruppe, Kollege Stächelin seinen Geschäfts- und Kassenbericht. Die Gewissenhaftigkeit mit der dieser Bericht gegeben wurde von der Versammlung lobend anerkannt. Trotz schlechten Zeiten und noch schlechterem Eingang der Beiträge konnte der Kassier einen Kassenbestand von 42.— RM bekanntgeben.

Kollege Barth erstattete zunächst Bericht über den Verlauf der Bundesversammlung 1933 und die Tätigkeit des Bundes von dieser bis heute. Weiter verbreitete er sich in nahezu einstündigen Ausführungen über unsere Zugehörigkeit zum Reichsverband Deutscher Baumeister und die Aussichten der Vertretung durch denselben. Ferner über:

die Reichskammer der bildenden Künste,
die Reichskammer der Technik,
das Gesetz der Reichsfachschaft für Hoch- und Fachschulen,
unsere Arbeitsgemeinschaft mit den A.-H.-Verbänden,
unsere Arbeitsgemeinschaft mit dem R.D.A.F.,
die Zusammenarbeit mit den Studenten des Staatstechnikums und Unterstützung derselben.

Auf Grund dieser Zusammenhänge und Notwendigkeiten appellierte der Redner an das Standesbewußtsein der Kollegen und mahnte zum weiteren Zusammenhalt. Reicher Beifall lohnte die tiefherzigen Ausführungen und die anerkennenden Worte der Aussprache bewiesen den Dank der Versammelten für die ihnen zuteil gewordenen und längst ersehnte Aufklärung.

Allgemein wurde bedauert, daß der Bundesleiter, Kollege Frischmuth infolge Krankheits nicht im Kreise der Kollegen dabei sein konnte. Allseits wurden den Vertretern der Bundesleitung die besten Wünsche für die baldige Wiederherstellung des Bundesleiters mitgegeben.

Weitere Anfragen schlossen sich an.

Nach 7 Uhr schloß der Bezirksleiter Kollege Müller die Versammlung mit Dank und dreifachem „Sieg Heil“ auf den Reichspräsidenten und unseren Führer Adolf Hitler.

Terminkalender.

Bezirk Konstanz.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 7. März 1934, abends 20,30 Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben.

Bezirk Waldshut.

Monatsversammlung am Montag, den 5. März 1934, abends 20,30 Uhr im „Gasthaus zum Schwanen“.

Bezirk Lörrach.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 7. März 1934, abends 20,30 Uhr im „Jägerstübli“ in Lörrach.

Bezirk Donaueschingen.

Monatsversammlung am Samstag, den 3. März 1934, abends 20,30 Uhr im „Adler“.

Bezirk Freiburg.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 7. März 1934, abends 20,30 Uhr im Hotel „Kopf“.

Bezirk Karlsruhe.

Monatsversammlung am Dienstag, den 13. März 1934, abends 20,30 Uhr im „Darmstädter Hof“.

Es wird Bericht erstattet über alle Standesfragen. Wir bitten um gute Beteiligung.

Bezirk Pforzheim.

Monatsversammlung am Montag, den 5. März 1934, abends 20 Uhr in der Bierstube des Hotel „Auf“.

Bezirk Mannheim.

Monatsversammlung am Dienstag, den 6. März 1934, abends 20 Uhr im Nebenzimmer des „Kaiserring“.

Moderne Baubeschlüge

Roeder-Herde

Telefon 26 226/7

Eckrich & Schwarz, Mannheim P 5, 10

Mitteilungen der Fachgruppen.

Fachgruppe 2:

Selbständige Unternehmer.

Wir haben i. Zt. u. a. die Kollegen der Fachgruppe 2 der Reichskammer der bildenden Künste gemeldet. Darauf gehen nachgedruckte Schreiben der Reichskammer ein:

Der Präsident der Reichskammer
der bildenden Künste

Berlin, den 14. Februar 1934

Aktenzeichen: II 100/13. 2.
Tgbch. Nr. 6301/34

Mit Schreiben vom 11. Dezember 1933 wurde eine Anmelde-
liste selbständiger Unternehmer überreicht, die auch planend tätig
sind und deren Arbeiten eine mehr künstlerische Note aufweisen
sollen. Neben diesen Meldungen sind zahlreiche Anmeldungen
sonstiger Unternehmerfirmen eingegangen, die zum Teil anderen
Verbänden angeschlossen sind, zum Teil nicht organisiert sind. Die
Lehtervährnten werden von mir die aus der Anlage ersichtliche
Antwort erhalten. Ich bitte auch in den Kreisen des Badischen
Baumeisterbundes für eine Aufklärung im Sinne meiner beige-
fügten Stellungnahme zu sorgen und die von Ihnen gemeldeten
Mitglieder aus Unternehmerkreisen zu veranlassen, nach den über-
mittelten Grundsätzen genau zu prüfen, ob die Anmeldung auf-
rechterhalten wird oder nicht besser zurückzuziehen sei.

Mit deutschem Gruß

Heil Hitler!

J. A.: gez. Hoffmann.

Der Präsident der Reichskammer
der bildenden Künste

Berlin C 2. (Dat. d. Poststempels)

Aktenzeichen: III 61/30. 1.
Tgbch. Nr. 5322/34

Ihre Anmeldung zur Reichskammer der bildenden Künste
wird hiermit bestätigt. Nach § 4 der ersten Verordnung zur Durch-
führung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933
(Reichsgesetzblatt I Seite 797) muß Mitglied der zuständigen Einzel-
kammer sein, wer bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen
oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung,
dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut
mitwirkt. Als Kulturgut ist nach § 5 dieser Verordnung jede
Schöpfung oder Leistung der Kunst anzusehen, wenn sie der
Öffentlichkeit übermittelt wird. Gemäß § 6 der Verordnung ist
es für den Begriff der Mitwirkung im Sinne des § 4 unerheblich,
ob die Tätigkeit gewerbsmäßig, durch Einzelpersonen oder Gesell-
schaften ausgeübt wird, ebenso unerheblich, ob sie durch Unternehmer
ausgeübt wird, es sei denn, daß es sich bei diesen um eine rein
kaufmännische, büromäßige, technische oder mechanische Tätigkeit
handelt. Die allgemeinen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft
zur Reichskammer der bildenden Künste sind in der erwähnten
Verordnung also dahin festgelegt, daß es sich um eine Mitwirkung
bei der Erzeugung usw. von Kulturgut handeln muß, um eine
Schöpfung oder Leistung der Kunst und ferner, die Tätigkeit nicht
rein kaufmännisch, büromäßig, technisch oder mechanisch ausgeübt
wird. Außerdem wird nach § 10 der ersten Durchführungsver-

ordnung auch noch die für die Ausübung der Tätigkeit erforder-
liche Zuverlässigkeit und Eignung verlangt.

In einer der Presse übergebenen Bekanntmachung habe ich
bereits ausgeführt, daß alle Architekten, insofern sie künstlerisch
tätig sind, in die Reichskammer der bildenden Künste gehören,
während dem Bautechniker oder Baubeflissenen, einerlei wie sie
sich selbst bezeichnen, deren Schaffen im Ganzen gesehen nicht unter
dem Gesichtswinkel einer künstlerischen Tätigkeit zu beurteilen
ist, nicht in die Reichskammer der bildenden Künste gehören.

Zur Frage der Eingliederung von Bauunternehmern, Bau-
geschäften usw. in die mir unterstellte Kammer nehme ich außer-
dem noch den Standpunkt ein, daß nur solche Unternehmer und
zwar als Architekten in die Kammer einzugliedern sind, die nach
eigenen, selbstgefertigten künstlerischen Entwürfen Bauten ent-
werfen und ausführen. Dagegen sind Unternehmer, die lediglich
die Ausführung von Plänen Dritter übernehmen, nicht einzugliedern,
wobei es unerheblich ist, ob es sich bei diesen Dritten um ange-
stellte Architekten handelt, deren Pläne übernommen werden, oder
um angestellte Architekten, die bei dem einzelnen Unternehmer
tätig sind. Die Eingliederung in die Kammer erfolgt, nachdem
die Kammer sich in Fachverbände eingegliedert hat, durch Aufnahme
in den zuständigen Fachverband, womit gleichzeitig die mittelbare
Mitgliedschaft zur Kammer erworben wird. Bevor ich den in die
Kammer als Fachverband für Baukunst aufgenommenen neue-
gegründeten Bund Deutscher Architekten veranlasse, Ihre Anmeldung
nachzuprüfen und das übliche Aufnahmeverfahren durchzuführen,
erfuche ich unter Bezugnahme auf Ihre Anmeldung um Ihre eigene
sorgfältige Nachprüfung, ob die oben erwähnten Voraussetzungen
für die Mitgliedschaft zur Kammer auf Sie zutreffen. Sollten Sie
dies nach besser Ueberzeugung glauben bejahen zu können, dann
erfuche ich Ihre Anmeldung erneut zu bestätigen, im anderen Fall
sie zurückzuziehen.

Ich behalte mir vor, falls auf Grund der durch den Fach-
verband erfolgten Nachprüfung eine Ablehnung Ihrer Aufnahme
erfolgen muß, die Kosten dieses Prüfungsverfahrens Ihnen auf-
zuerlegen.

Mit deutschem Gruß

Heil Hitler!

gez. König.

Wir bitten die Kollegen der Fachgruppe 2 um als-
baldige Mitteilung an die Geschäftsstelle Mathystr. 17,
ob sie nach Prüfung der Grundsätze des Präsidenten
der Reichskammer der bildenden Künste ihre Anmeldung
zu dieser aufrecht erhalten wissen wollen oder ob wir
diese zurückziehen sollen.

Die Prüfungskosten sind nach Ablehnung der Mit-
gliedschaft vom Antragsteller zu tragen.

Wir bitten aber um klare Einstellung zu den Grund-
sätzen.

Von Kollegen von denen wir bis zum 5. März
d. Js. eine klare Antwort zu der Frage nicht erhalten
haben, müssen wir annehmen, daß diese auf weitere
Verfechtung ihrer Anmeldung zur R.K.d.b.K. keinen
Wert legen und darauf verzichten.

Sanitäre Einrichtungen

für Wohnbauten / Krankenhäuser / Schulen
Fabriken / Mannschaftsbauten

WILHELM SOHL / MANNHEIM Q 6, 10b

Die Studentenschaft

Nachrichten der Studentenschaft am Badischen Staatstechnikum

Sinn und Aufgabe der studentischen Verfassung

Nachstehend bringen wir eine Veröffentlichung des Führers der Reichsenschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen Pg. Dr. Stäbel, M. d. R. Gerade diese Abhandlung zeigt für uns Fachschultechniker den inneren Wert der geschaffenen Verfassung. Der jahrelange Kampf zwischen den Studierenden der Hoch- und Fachschulen ist beendet. Durch den Willen unseres Führers und Volkskanzlers Adolf Hitler wurde jedem das Seine gegeben und der Weg zur wahren Volks- und Schicksalsgemeinschaft beschritten.

Wir Fachschultechniker wollen daher aus diesem Anlaß das Gelöbnis dankbarer Ehrerbietung und unwandelbarer Treue für Volk und Vaterland erneuern und mit neuem Mut und frischer Kraft am Aufbau unseres Vaterlandes mitarbeiten.
S. B.

Inmitten der Kräfte, die für die Bestaltung der Zukunft eingesetzt werden können, hat die Studentenschaft eine Verpflichtung übernommen, die nicht von heute stammt, sondern schon Jahre hindurch das wesentliche Element studentischer Arbeit und studentischen Geistes bildet. Es ist die Verpflichtung, aus dem Volke heraus unabhängig von Stand und Stellung eine Generation von Männern zu erziehen, die als einzige Ordnung die der Leistung anerkennen und denen das größere Maß des Wissens nur Antrieb zu höherer Leistung und härterer Pflichtauffassung ist. Dabei wurden alle Gegensätze der Zeit innerhalb der Studentenschaft mit besonderer Wucht ausgetragen, und im Kampf der Weltanschauungen selbst wurde schon frühzeitig manches sichtbar, was noch heute als Aufgabe besteht. Diese Klarheit der Zielsetzung und der entschiedene Einsatz gegen ein System der Verschwommenheit wurden deshalb von den Machthabern des Novembersystems bald genug als eine Gefahr erkannt, der man nur dadurch begegnen zu können glaubte, daß man der Deutschen Studentenschaft die staatliche Anerkennung entzog und ihr damit wesentliche Rechte nahm. Wie überall waren aber auch hier die Verbote nur ein Ansporn zu verstärkter Tätigkeit, und als der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund die Führung in der Studentenschaft an sich riß, war hier für den Nationalismus eine Stellung erobert, die im großen Kampf um die politische Macht keine unbeträchtliche Rolle gespielt hat.

Mit dem politischen Umbruch trat nun auch die Studentenschaft in eine neue Epoche ihrer Arbeit ein. Durch ein neues Studentenrecht wurde ihr die staatliche Anerkennung zurückgegeben, und es galt nun, auf dieser Basis eine studentische Verfassung zu schaffen, die in ihrer Bestaltung der neuen politischen und geistigen Wirklichkeit des Reiches gemäß war. Es ist einsichtig, daß hier aus den Versuchen und Erfahrungen gelernt werden mußte, und wenn nunmehr auf Wunsch des Führers durch den Reichsinnenminister die neue Verfassung der Deutschen Studentenschaft verkündet wurde, so ist in sie eine Reihe von Erfahrungen aus der Arbeit selbst eingegangen. Sie hat — in kurzen Umrissen — folgende Gestalt gewonnen:

Die verantwortliche Leitung liegt beim Führer der D. St., dem zur sachlichen Beratung zwei Gremien beigegeben sind: Der Arbeitskreis, der die engeren Mitarbeiter umfaßt, und die Kammer, in der die

Mitglieder der Reichsleitung des N. S. D. St. B. und die Kreisleiter vertreten sind. Im Arbeitskreis befinden sich auch der Obmann des Verbändebeirats und der Führer des Allgemeinen Deutschen Wafferrings, der die Aufgabe hat, den studentischen Ehrbegriff aus seiner kastenmäßigen Absonderung zu lösen. Weiterhin stehen dem Führer der D. St. die beiden Ältesten zur Seite, von denen einer stets der ordnungsgemäß aus seinem Amt geschiedene Führer ist. Sie haben jedoch nicht mehr große Einflußmöglichkeiten, da der Führer der D. St. nicht mehr (wie in der vorigen Verfassung) von ihrem Vertrauen abhängig ist. Ihre Aufgabe besteht lediglich darin, in der Führung eine bestimmte Kontinuität zu wahren und Aufsichtsrechte auszuüben. Das entscheidend Neue dieser Verfassung besteht darin, daß sowohl im Arbeitskreis wie in der Kammer sich Vertreter der NSBO. befinden, die die enge Verbindung zwischen Arbeiterschaft und Studentenschaft garantieren.

Im Aufbau der Deutschen Studentenschaft ist das großdeutsche Prinzip gewahrt, jedoch entstehen durch die Zugehörigkeit zur D. St. für keinen Auslandsdeutschen Verpflichtungen, die ihn mit den Gesetzen seines Staates in Konflikt bringen.

Fast von größerer Bedeutung als die neue Verfassung der Studentenschaft ist jedoch die Verkündung der Fachschulenschaft. Es gibt in Deutschland kaum etwas Unübersehbareres als das Fachschulwesen. Und doch ist gerade der Fachschüler vom nationalsoz. Standpunkt aus wertvoller als der Hochschüler; denn er kommt aus den Kreisen der Arbeiterschaft und des Mittelstandes und hat in Wesen und Not des Volkes dadurch einen tieferen Einblick als viele Hochschüler, denen nur der Geldbeutel des Vaters das Studium ermöglichte. Er hat zumeist auch eine drei- bis vierjährige Lehrzeit hinter sich und geht nach seinem Studium zurück in die Betriebe. Deshalb liegt in der Erziehung des Fachschülers eine ganz besondere Verantwortung, der wir erst jetzt gerecht werden können, wo mit der organisatorischen Zusammenfassung aller Fachschüler zur Deutschen Fachschulenschaft die unerläßliche Voraussetzung für eine wirkliche Durchdringung der Schüler mit nationalsozialistischem Geist geschaffen und damit auch die Willkür mancher reaktionärer Fachschuldirektoren ein für alle male gebrochen ist. Von jetzt ab ist auch der Fachschüler Student, und jeder Wertunterschied zwischen Hoch- und Fachschüler ist verschwunden. Diese Gemeinschaft wird vor allem dadurch dokumentiert, daß der Führer der Fachschulenschaft Mitglied von Arbeitskreis und Kammer der Studentenschaft ist, wie auch der Führer der Deutschen Studentenschaft zu den gleichen Gremien der Fachschulenschaft gehört.

So stehen in Studentenschaft und Fachschulenschaft zwei Organisationen nebeneinander, die zum großen Teil gemeinsame Aufgaben haben. Aus diesem Grunde ist eine Zusammenfassung notwendig, die mit der Reichsenschaft der Studierenden auf den deutschen Hoch- und Fachschulen geschaffen ist, und die eine einheitliche Richtung der gesamten studentischen Erziehungsarbeit gewährleistet. Die Reichsenschaft übernimmt die Durchführung der gemeinsamen Auf-

gaben (z. B. politische Schulung, Arbeitsdienst usw.), der Führer der Reichsschaft, der selbst vom Reichsinnenminister ernannt wird, ernannt die Führer der Studentenschaft und der Fachschulenschaft. In der Bewegung bestand die Reichsschaft schon durch eine Verfügung des Reichsjugendführers vom Sommer des vorigen Jahres. Damit, daß sie nunmehr eine staatlich anerkannte Organisation ist, ist ihr Aufgabenkreis wesentlich erweitert, das Recht der Bewegung aber dadurch garantiert, daß der Träger der gesamten politischen Erziehung der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund ist.

Mit der Verkündung der Reichsschaft ist eine lange Entwicklung innerhalb der Studentenschaft abgeschlossen und zugleich die Grundlage der künftigen Arbeit vollendet. Das Ziel dieser Arbeit ist klar: es gilt, die gesamte Studentenschaft zu einer so entschiedenen, einsatzfähigen sozialistischen Truppe zu formen, daß von ihr aus die Umgestaltung des Studien- und Bildungswesens in Deutschland in die Wege geleitet werden kann.

Die Verfassung der Reichsschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen.

Ich gebe der Reichsschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen diese Verfassung:

Stück 1.

Die Deutsche Studentenschaft und die Deutsche Fachschulenschaft bilden zusammen die Reichsschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen.

Stück 2.

Der Reichsschaftsführer wird vom Reichsminister des Innern ernannt.

Stück 3.

Die Reichsschaft verbindet die Deutsche Studentenschaft und die Deutsche Fachschulenschaft zur Zusammenarbeit in den gemeinsamen Aufgaben. Die Formen der Zusammenarbeit bestimmt der Reichsschaftsführer. Die Reichsführer der Deutschen Studentenschaft und der Deutschen Fachschulenschaft stehen ihm für seine Aufgaben zur Verfügung. Er kann ihnen besondere Aufträge erteilen. Die Ausführung der gemeinsamen Aufgaben ist ausschließlich Sache der Deutschen Studentenschaft und der Deutschen Fachschulenschaft.

Der Reichsschaftsführer hat das Recht, an allen Veranstaltungen der Deutschen Studentenschaft und der Deutschen Fachschulenschaft teilzunehmen; er ist zu ihnen einzuladen.

Stück 4.

Nach vollzogenem Aufbau erläßt der Reichsminister des Innern die endgültige Verfassung auf Vorschlag des Reichsschaftsführers.

Berlin, den 7. Februar 1934.

Der Reichsminister des Innern
gez. Frick.

Student und SA.

NSDAP. Heute sind wir soweit, daß wir frei von Kritik und Voreingenommenheit beurteilen können, ob die Opfer, die der einzelne SA-Mann in all den Jahren bis zur heutigen Wiedergeburt des Deutschen Reiches gegeben hat, nutzlos oder ob sie die unumgängliche Voraussetzung zur deutschen Einigung waren. Nie hätte Deutschland den Weg zu eigenem Selbstbewußtsein gefunden, wenn nicht Tausende und Abertausende aller Dummheit und Arroganz zum Trotz, sich in der einen befehlenden Idee zusammengesunden und gemeinsam gekämpft hätten. Gekämpft in tausenden

von Versammlungen bei Straßenschlachten, Propagandamärschen usw. Aller Dummheit und Arroganz zum Trotz ungeachtet dem überheblichen Lächeln derjenigen, die für all das nur ein abfälliges Urteil bilden konnten. Diese Tatsache, daß der Einzelne als SA-Mann der Wegbereiter zur deutschen Einigung war, schafft eine klare Stellungnahme gegen die, die zuvor nichts Besseres wußten, als in kleinlicher Kritik seinem Kampf ein falsches Bild anzudichten. Gemeint sind damit nicht die, die sich in offener Gegnerschaft ihm gegenüberstellten, sondern die, die immer wieder ihre nationale — besser natürlich patriotische — Gesinnung betonten, ihre Pflicht aber im Absingen vaterländischer Lieder erfüllt sahen.

Heute weiß jeder SA-Mann um seine Mission, aber auch um seine Pflichterfüllung in all den vergangenen Jahren.

Und heute ist es auch sicher, daß die Führung an der Hochschule nur diejenigen innehaben dürfen, die schon seither an der Gestaltung des Volkes tatkräftig und bewußt mitgearbeitet haben. Es gibt auch kein Verhandeln mehr an grünen Tischen, keine halbgeistigen Auseinandersetzungen, sondern immer nur die Tatsache, daß nur der Student im Braunhemd die Treue zum Vaterland bewiesen hat und daß all die anderen Interessenvertreter Deutschland dem Bolschewismus ausgeliefert hätten.

Das eine muß heute jeder Student wissen:

Was im Weltkrieg Langemarck und der feldgraue Rock zum Ausdruck brachten, das war in diesen Jahren die SA und das Braunhemd. Wer dies nicht versteht, weiß nichts um die nationale Idee und um sein Vaterland. Und wer bei beiden nicht dabei war, hat sein Vaterland nicht so erlebt, als daß er in den nächsten Jahren schwerster Entscheidungen an irgend einer Stelle führend tätig sein kann.

Alfons Gerometta.

Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund

Anordnung des Reichsschaftsführers Dr. Stäbel.

Diejenigen Studierenden, welche nach dem 30. Jan. 1933 ihren Eintritt in den NSDStB. erklärt haben, werden als Anwärter geführt.

Die Direktion des Bad. Staatstechnikums gibt bekannt:

Die Prüfungen nach den Fachklassen T I, H I, M I und E I, sowie die Nachprüfungen finden am 26. und 27. März 1934, vormittags 8 Uhr statt.

Die Prüfungen nach den Vorklassen VT, VH, VM und VE finden am 28. März 1934, vormittags 8 Uhr statt.

Die Einweisung der Studierenden erfolgt am 4. April 1934, vormittags 9 Uhr.

Der Unterricht beginnt am 5. April 1934, vormittags 7 Uhr.

Die freigewordene Stelle eines

Tiefbaumeisters

beim Stadtbauamt ist sofort zu besetzen. Der Bewerber, möglichst nicht über 40 Jahre alt, muß abgeschlossene Staatstechnikumbildung im Tiefbau und mehrjährige Erfahrung in sämtlichen Zweigen des Tiefbauwesens besitzen. Bewerber mit Kommunalpraxis bevorzugt. Die Einstellung erfolgt zunächst auf Privat-Dienstvertrag. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sind sofort beim Stadtbauamt Villingen einzureichen.

Villingen, den 15. Februar 1934.

Der Bürgermeister.

Steinhauer- und Bildhauer-Arbeiten
in allen Natur- und Kunststeinmaterialien

liefert in bester Qualität

Edelputzmaterialien für Innen- und Außenputz

August Köstner und Sohn / Mannheim / Suckowstr. 6

5485

müssen Sie anrufen, wenn Sie

Drucksachen

aller Art benötigen / Moderne Ausstattung / Mäßige Preise

Buchdruckerei und Verlag Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7

Wolf Netter & Jacobi-Werke

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Abt. Stahl- u. Wellblechbau, Bühl i. B.

** 1833 ** 100 Jahre ** 1933 **

Stahl- u. Wellblechbauten / Garagen
Fahrradständer / Stahltüren / Regale
für Lager u. Büro / Baracken, Bett-
stellen und Schränke für Arbeits-
dienstlager

Kies und Sand

in allen Körnungen
liefert in einwandfreier Be-
schaffenheit

Kies- und Sandwerk G. m. b. H.
Knielingen-Maxau/Rhein Telef. 8125

An- und Abfahrt zur Kiesgrube per
Lastauto äußerst bequem

Bezugsquellen-Nachweis

Aufzüge

Maschinenfabrik
Pfrommer, Karlsruhe
Telefon 468

Baugeschäfte

Bauhütte Karlsruhe
Gem. Bauges. m. b. H.
Büro: Marienstr. 16,
Telefon 5200
Schlüsselfert. Bauten

Ferdinand Doldt, Karls-
ruhe - Mühlb., Rhein-
straße 21, Telef. 1353
Hoch- und Tiefbau

Fried. Kirchenbauer,
Karlsruhe, Lessing-
straße 1a, Telefon 67
Hoch- und Tiefbau

Josef Krapp, Baugesell-
schaft m. b. H., Karls-
ruhe (B.), Hans-Sachs-
Straße 2, Telefon 77
Beton- u. Eisenbetonb.

Friedr. Mössinger,
Karlsruhe, Gerwig-
straße 58, Telefon 3493
Mitglied des B. B. B.

Julius Schaefer, Karls-
ruhe, Weltzienstr. 6-8
Telefon 2366
Hoch- und Tiefbau

Baumaterialien

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Dachdeckungen

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Friedrich Keuper, Dach-
deckmeister
Karlsruhe, Hirsch-
straße 40, Telefon 1698

Gebr. Stegmaier, Dach-
deckergeschäft
Karlsruhe, Kaiser-
allee 76, Telefon 1521

Eisenkonstruktion

Eisenwerk Grötzingen
Grötzingen (Baden)

Nagel & Weber
Inh. A. Singer
und Fr. Gwinner
Karlsruhe, Karlstr. 90
Telefon 706

Estriche

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Falzziegel

Falzziegelwerke
Carl Ludowici, K. a. A.
Jockgrim (Pfalz)

Glasschleifereien

Ludwig Seiderer
Karlsruhe (Baden)
Telefon 6020/21

Glasdächer

A. Stegmaier, Karlsruhe
Mathystr. 17, Tel. 7978

Isolierungen

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

H. Scherrer, Gipsermst.
Karlsruhe i. B., Win-
terstr. 44c, Tel. 8027

Isolierplatten

Emil Sauter, Karlsruhe
Zeppelinstraße 11
Telefon 6189
„Insulite“

A. Stegmaier, Karlsruhe
Mathystr. 17, Tel. 7978
„Tropla“

Kanalisations-Artikel

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Kachelofenbau

Jul. Ewald, Karlsruhe
Markgrafenstraße 43,
Telefon 5819

Kies und Sand

Kies- und Sandwerk
Knielingen - Maxau/Rh.
G. m. b. H.
Telef. 8125 Karlsruhe

Kunststeine

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Leuchtschilder

Schnepf
Deutsche Metallkunst
Karlsruhe, Vorholzstr.

Markisenanlagen

Karl Daler, Karlsruhe,
Bauschlosserei
Adlerstr. 7, Telef. 1258

Nationalsteine

Falzziegelwerke
Carl Ludowici, K. a. A.
Jockgrim (Pfalz)

Pfannenziegel

Falzziegelwerke
Carl Ludowici, K. a. A.
Jockgrim (Pfalz)

Baubedarf G. m. b. H.,

Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Schaufensteranlagen

Ernst Lippelt, K'ruhe,
Körnerstr. 32, Tel. 3075
Bronze- und Holz aus-
führung

Steinholzfußböden

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Tonsteine

Gebr. Bott, Tonwaren-
fabriken, Bruchsal (B.)
Fernsprecher:
Sammelnummer 2757

Zellensteine

Gebr. Bott, Tonwaren-
fabriken, Bruchsal (B.)
Fernsprecher:
Sammelnummer 2757

Zimmergeschäfte

Albert Amolsch, Bau-
schreinerei, K'ruhe,
Klauprechtstraße 17
Fernruf 4162

Schriftleitung: Für den fachlichen Teil: A. Scheueryflug, Karlsruhe, Hindenburgstraße 29 / Bundesnachrichten: A. Stegmaier, Karls-
ruhe, Mathystraße 17, Telefon 7978 / Verantwortlich für die Anzeigen: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7, Telefon 5485.
Druck und Verlag: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7.